

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE5728471

Gebietsname: Haßbergetrauf und Bundorfer Wald

Größe: 9331 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Unterfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A307	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A274	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall
A322	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
A155	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung des struktur- und artenreichen Lebensraumkomplexes aus Hängen mit Magerwiesen, Halbtrockenrasen, Gebüschkomplexen und Streuobstbeständen sowie naturnahen, struktur- und artenreichen, mit Wiesentälern und Auwäldern durchsetzten Laub- und Laubmischwäldern als wertvolle Vogel-Lebensräume.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper, Zwergschnäpper und Hohltaube sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer Buchenwälder und ausreichend unzerschnittener, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für Grauspecht und Schwarzspecht) und als Nahrungshabitat von Wespenbussard, Rotmilan und Baumfalke.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Trauerschnäppers und seiner Lebensräume, insbesondere altholzreicher und mehrschichtiger Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Bestand an Höhlenbäumen sowie angrenzenden Obstbeständen und Streuobstwiesen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs und seiner Lebensräume, insbesondere extensiv genutzter Wiesentäler, Waldwiesen und Lichtungen, Quellbereiche, Tümpel und natürlicher Bachläufe als Nahrungsgebiete. Erhalt von Horstbäumen sowie von Überhältern und Altbäumen mit starken waagrechten Seitenästen als potenzielle Horstgrundlage. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m).</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Waldschnefpe und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, strukturreicher, lichter und feuchter Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Strauch- und Krautschicht, Schneisen und Lichtungen. Erhalt von Waldfeuchtgebieten und waldgesäumten Bachläufen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Raufußkauz und Sperlingskauz und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, nicht oder nur wenig zerschnittener Mischwälder mit groß- und kleinhöhlenreichen, mehrschichtigen bzw. deckungsreichen Altholzbeständen.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Uhus und seiner Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt aufgelassener Steinbrüche als potentielle Brut- und Jagdhabitate.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, auch als Lebensraum für die Turteltaube, mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Turteltaube, Wendehals, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Nachtigall, Baumpieper und Ortolan sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Säumen, Halbtrockenrasen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüsch, Feucht- und Feldgehölzen und Einzelbäumen mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Singwarten, miteinander verbundene Heckenstreifen) sowie naturnaher Waldsäume und Ruderalfluren, auch als Nahrungshabitate von Wespenbussard, Uhu, Baumfalke und Rohrweihe.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Rohrweihe und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer und strukturreicher Verlandungsbereiche mit ausreichend großen Schilf- und Altgrasbeständen an den Teichen und Waldbächen.</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Blauehchens und seiner Lebensräume, insbesondere von Verlandungszonen mit Röhrichtgürteln als Nistplätze sowie von</p>

Strauchsäumen und Hochstaudenfluren an Weihern als Singwarten sowie entlang von Bächen und Gräben als Sekundärhabitat, auch als Lebensraum der **Nachtigall**. Erhalt von gebüschreichen Verlandungszonen.

11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Eisvogels** und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter und unbegradigter Bachläufe, Gräben und Stillgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderen Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.